

Bericht des Bundesrates vom 25. Mai 2016: Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich Langzeitpflege

Stellungnahme der Denknetz-Fachgruppe Langzeitpflege und –betreuung

Unhaltbares Zerrbild

29. Juni 2016

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 einen Bericht vorgelegt, in dem er die Entwicklung im Bereich Langzeitpflege bis ins Jahr 2045 beleuchtet. Nach Auffassung der Denknetz-Fachgruppe Langzeitpflege und –betreuung vermittelt er dabei ein fatales Zerrbild der Realität und der Herausforderungen, die in den nächsten dreissig Jahren auf unsere Gesellschaft zukommen. Denn der Bericht blendet die Belastungen für die betroffenen Haushalte und für die pflegenden Angehörigen vollständig aus – ganz so, als würden sie gar nicht existieren. Vielmehr fokussiert er auf die Kosten für die öffentliche Hand und favorisiert dabei das Splitting der Krankenversicherung in eine Pflege- und eine Akutkrankenversicherung. Ein solches Splitting würde die gesellschaftliche Solidarität belasten und nichts zur Verbesserung der Situation der betroffenen Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen beitragen – im Gegenteil.

Man kann nicht nicht pflegen. Es ist unmöglich, pflegebedürftige Menschen sich selbst zu überlassen, ohne die elementarsten Gebote der Menschlichkeit über Bord zu werfen. Die zentralen beiden Fragen lauten deshalb: Wie muss das Angebot an öffentlicher Versorgung in der Langzeitpflege ausgestaltet werden, damit möglichst gute Qualität und möglichst hohe Effizienz erreicht werden? Und wie können die pflegenden Angehörigen und privaten Netzwerke der Pflegebedürftigen optimal eingebunden werden, ohne sie zu überlasten? Es gibt unzählige Hinweise darauf, dass die beiden Ziele (Qualität und Effizienz) sich nicht widersprechen. Denn gute, professionelle Pflege und Betreuung erzeugt hohe präventive Wirkung, vermeidet viele unnötige (und teure) Spitaleintritte und verhindert, dass sich Angehörige und Bekannte von den Betroffenen zurückziehen, weil sie die Defizite in der Versorgung wahrnehmen, aber nicht beheben können.

Wer seine Sicht ausschliesslich auf die Belastung der öffentlichen Hand einengt, wer also die Belastungen der privaten Haushalte durch unbezahlte Care-Arbeit sowie durch Betreuungs- und Hotelleriekosten ausblendet, der erzeugt die Illusion, man könne sparen. Dies ist nicht der Fall: Man kann lediglich die Kosten und Belastungen auf die privaten Haushalte überwälzen. Doch gerade hier zeichnen sich massive Engpässe ab: Die Zahl der Personen, die ausschliesslich Haushaltarbeit leisten, ist von 8.6% (1995) auf 3% (2015) gesunken. Und angesichts der demographischen Entwicklung sinkt auch die Zahl der Kinder deutlich, die sich um ihre Eltern kümmern können. Doch dazu findet sich im bundesrätlichen Bericht kein einziges Wort. Dies zementiert die leider immer noch weit verbreitete Ignoranz gegenüber der privat erbrachten Care-Arbeit, den privat getragenen Care-Kosten und der entsprechenden Folgen für die Gesellschaft. Im speziellen werden die Kosten und Belastungen für die Frauen unter den Tisch gewischt, die einen Grossteil der privaten Care-Arbeit aufbringen und deren berufliche und gesellschaftliche Perspektiven darunter leiden. Das hat nicht zuletzt auch wirtschaftliche Folgen, weil viele Frauen ihre Erwerbstätigkeit stärker einschränken müssen als sie dies wollen.

Der Bericht leistet also einer gefährlichen Falschrichtung Vorschub. Eine Kostprobe dafür gibt die NZZ in einem Artikel vom 4.6.16. In diesem Artikel wird ausschliesslich auf die Vorschläge eingegangen, die der Bundesrat zur Frage der Finanzierung der projizierten Kostenanstiege für die öffentliche Hand macht. Bereits ist erkennbar, dass eine neue Pflegeversicherung favorisiert werden soll – voraussichtlich nach dem Muster der Krankenkassen, d.h. finanziert über Kopfprämien. Eine solche „Lösung“ würde die Normalverdienenden zusätzlich massiv belasten. Gerade deshalb werden wohl auch auf der Seite des Leistungskatalogs zentrale Verbesserungen ausser Abschied und Traktanden fallen. Nun sind aber solche Verbesserungen dringend: Der Einbezug der Betreuung in ein umfassendes Pflegeverständnis, die Förderung und Aufwertung einer ganzheitlichen, integrierenden Arbeitsweise seitens der Leistungserbringer, die Aufwertung des betreuten Wohnens, die Entlastung von pflegenden Angehörigen, faire Arbeitsverhältnisse und höhere Wertschätzung für die professionelle Pflege. Solche Verbesserungen sind erforderlich, um zu verhindern, dass sich ein zunehmendes Malaise ausbreitet: Falsche Versorgungsstrukturen werden zementiert, die Zahl der unnötigen Spitaleinweisungen nimmt zu, ein wachsender Teil der Pflegebedürftigen wird ihrer Würde beraubt, das Pflegepersonal wird zunehmendem Druck ausgesetzt, eine gute Versorgung wird verstärkt das Privileg der reichen Bevölkerungsgruppe.

Die Fachgruppe Langzeitpflege und -betreuung des Denknetz schlägt eine ganz andere Ausrichtung vor. Ansatzpunkt unserer Überlegungen ist eine neue nationale Verfassungsbestimmung. In der Gesundheitsversorgung gibt es keine von Zielen und Inhalten geleitete nationale Gesetzgebung. Wir haben einzig ein kompliziertes und zerstückeltes Finanzierungsgesetz (das KVG). Die Folge davon ist, dass die Versorgung der Bevölkerung im Langzeitbereich vor allem in der Deutschschweiz von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde stark variiert und immer ungleicher wird. Diese gesetzgeberische Lücke auf nationaler Ebene bietet nun Gelegenheit, die erforderliche Debatte um eine soziale, demokratische und kluge Gestaltung der Langzeitpflege zu lancieren.

Deshalb schlägt die Fachgruppe ein neues nationales Gesetzeswerk vor mit folgender Ausrichtung:

- Alle Personen haben Anspruch auf umfassende, gute und zeitgemässe Pflege und Betreuung. Dies wird nicht über den ‚freien Markt‘, sondern über starke öffentliche Dienste Angebot gesichert.
- Kern einer guten Versorgung sind also gute öffentliche Care-Dienste (Spitex, Beratung, präventive Angebote, reguliertes betreutes Wohnen, Heime, Koordination der Angebote, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige etc). Diese Dienste bieten auch den unerlässlichen professionellen Rahmen für betreuende Angehörige.
- Der Pflegebegriff muss um die Dimension der Betreuung erweitert werden. Das Pflegepersonal braucht mehr Kompetenzen, mehr Wertschätzung und Arbeitsbedingungen, die nicht krank machen. Unwürdige, neofeudale private Care-Arrangements (24-h-Betreuungsdienste durch Einzelpersonen zu tiefen Löhnen) müssen arbeitsrechtlich ausgeschlossen werden. Die Vergabe von öffentlichen Leistungsaufträgen und die Finanzierung der Institutionen soll an die Einhaltung von Arbeitsbedingungen geknüpft werden, wie sie im öffentlichen Anstellungsrecht oder in Gesamtarbeitsverträgen festgelegt sind.
- Die Koordination aller Akteure, die sich um eine Person mit Pflegebedarf kümmern, muss stark verbessert werden. Es braucht eine Stelle, die alle Leistungen in enger Absprache mit den Betroffenen aufeinander abstimmt.
- Die Finanzierung muss sozial und solidarisch erfolgen. Da die Schweiz im internationalen Vergleich sehr wenig Steuermittel für die Langzeitpflege und -betreuung aufbringt, befürworten wir steuerfinanzierte Lösungen. Der Bund soll sich – zumindest für die nächsten 25 Jahre, in denen der Bedarf aus demographischen Gründen besonders hoch sein wird – verstärkt finanziell engagieren und damit Kantone und Gemeinden entlasten.
- Schliesslich geht es um gezielte Prävention bei den verletzlichen Bevölkerungsgruppen, insbesondere den Betagten. Ein Angebot für präventive kostenlose Hausbesuche etwa (wie es z.B. in Dänemark existiert und auch in der Schweiz schon erprobt worden ist) ermöglicht die frühzeitige Erkennung von Unterstützungsbedarf und hilft, Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden (z.B. die verbreiteten Stürze im Alter).